

den Verdacht, dass der Verfasser das vorliegende Buch nicht sehr genau gelesen hat; verstärkt wird dieser Eindruck durch die Tatsache, dass es in seinem Text kaum Aussagen zur inhaltlichen Gestaltung des Buches gibt. Womit haben wir es also zu tun? Die Autoren standen vor der fast unlösbaren Aufgabe, auf knapp 130 Seiten die Geschichte des „Jahrhunderts der Extreme“ (E. Hobsbawm) darzustellen, und zwar in seiner globalen Gesamtheit. Wer das Buch aufmerksam liest, wird zu dem Urteil kommen, dass sie sich dabei mehr als achtbar aus der Affäre gezogen haben.

In der Einleitung gibt Edgar Wolfrum einen pointierten Überblick über globale Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts. Dazu verwendet er griffige Begriffspaare wie Krieg und Frieden, Demokratie und Diktatur, Naturbeherrschung und Umweltkatastrophen, Wohlstand und Hunger, Pflug und Mikrochip, Säkularisierung und Rückkehr der Religion, um die extremen Erscheinungen und gegenläufigen Entwicklungen dieser Epoche zu kennzeichnen. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, ob die Autoren zwischen dem neueren Begriff der Globalgeschichte und der herkömmlichen Weltgeschichte einen qualitativen Unterschied machen. Geht es also um die großen Themen jenseits der nationalen und kulturellen Grenzen, wie es der einleitende Essay suggeriert, oder geht es um eine Zusammenschau verschiedener Nationalgeschichten im Sinne der klassischen Geschichtsschreibung? Beim Lesen gewinnt man den Eindruck, dass die Autoren hier einen pragmatischen Mittelweg beschreiten: zum einen halten sie sich in ihrer Gliederung an das chronologische Prinzip (ausgehend von der „Urkatastrophe“ des Ersten Weltkriegs), zum andern verlieren sie aber den Gedanken des thematischen Längsschnitts nicht aus den Augen.

Aufbau und Layout des Buches gehen zweigleisig vor: links befindet sich auf 130 Seiten jeweils der Verfasser-Text, auf der rechten Textseite sind auf ebenfalls 130 Seiten Dokumente abgedruckt, also Textquellen, Abbildungen, Karten, Plakate, Begriffserläuterungen, vereinzelt auch literarische Texte und vieles mehr. Nicht selten wird dabei wertvoller Platz verschenkt, da etliche Seiten des Dokumentarteils nur halb gefüllt sind. Die Darstellung liest sich flüssig, bietet aber dem historisch leidlich Informierten nur wenig Neues. Soll man das Buch dafür schelten? Eher nicht, denn mittlerweile wächst eine Generation heran, die den größeren Teil ihres noch jungen Lebens im 21. Jahrhundert verbracht hat. Man wird nicht davon ausgehen können, dass für sie Begriffe wie Dolchstoßlegende, Wannseekonferenz, Prager Frühling oder Kulturrevolution die gleiche Evidenz wie für vorhergehende Generationen besitzen. Auch der reflexhafte Vorwurf, hier habe der Geschichtsunterricht versagt, bietet keine befriedigende Erklärung. Schule ist, wie auch die Politik, immer nur die Kunst des Möglichen. Und der heutige Geschichtsunterricht, von dem man Erarbeitung und Durchdringung verlangt, hat die Vermittlung und das Einpacken großer Faktentableaus weitgehend aufgegeben. Dies macht Werke wie dieses notwendig und sinnvoll, man möchte sagen: leider.

Der Heidelberger Zeithistoriker Edgar Wolfrum genießt hohes Ansehen, innerhalb und außerhalb der Fachwelt. Sein Buch „Die geglückte Demokratie“, erschienen 2006, wurde von Kritik und Lesern mit großem Lob bedacht. Das vorliegende Werk stammt aus der siebenbändigen Grundkurs-Reihe des Kohlhammer Verlages, die einen Bogen von der Antike bis in die Gegenwart spannt. Sie umfasst damit die klassischen Themenbereiche des Geschichtsstudiums. Die Geschichte der Antike oder der frühen Neuzeit auf 130 Textseiten darzustellen, ist sicher schwierig, aber nicht unmöglich. Edgar Wolfrum und sein akademischer Mitarbeiter und Koautor Cord Arendes haben diese Aufgabe für ihren Teil jedenfalls gut gelöst.

Herbert Kohl

2. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Alexander Brunotte, Raimund J. Weber (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, S-T. Inventar des Bestandes C 3 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/6). Stuttgart (Kohlhammer) 2005. 908 S.

Alexander Brunotte, Raimund J. Weber (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, U-Z. Inventar des Bestandes C 3 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/7). Stuttgart (Kohlhammer) 2005. 792 S. Mit den beiden hier vorliegenden stattlichen Bänden beschließt die baden-württembergische Archivverwaltung die Veröffentlichung der Inventare der Reichskammergerichtsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In sieben gewichtigen Bänden, erschienen zwischen 1993 und 2005, liegt nunmehr das gesamte Inventar der nach dem Buchstaben der Kläger geordneten Reichskammergerichtsakten des Hauptstaatsarchivs vor. Damit ist einer der größten süddeutschen Bestände an kammergerichtlichen Prozessakten jetzt vollständig erschlossen und allgemein zugänglich. Wie bereits früher kurz dargelegt, handelt es sich hierbei um den Anteil an Prozessakten, der bei der Auflösung des Aktenbestandes des ehemaligen Reichskammergerichts Mitte des 19. Jahrhunderts (1845) auf das damalige Königreich Württemberg entfallen war. Die Verteilung der Akten erfolgte seinerzeit entsprechend dem Wohnsitz des Beklagten respektive bei Appellationssachen nach dem Sitz der Vorinstanz. Im Hinblick auf weitere Angaben zu diesem Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts initiierten wissenschaftlichen Großprojekt, sämtliche Bestände an kammergerichtlichen Prozessakten neu zu erschließen, verweise ich auf meine Besprechung eines vorangegangenen Inventarbandes in dieser Zeitschrift (WFr 8 <2004>, S. 235 f.)

Was die beiden hier anzuzeigenden Bände anbetrifft, so weist der erste die Regesten von 822 Prozessakten beziehungsweise Prozessvorgängen auf; der zweite enthält die Regesten der letzten 620 Prozessakten. Im ersten Band (6, S–T) bilden als Kläger oder Antragsteller der Deutsche Orden („Teutschorden“) mit 70 und die Truchsessen von Waldburg mit 80 Nummern beziehungsweise Prozessen die größten Aktengruppen. Unseren hiesigen Raum Württembergisch Franken anbelangend, sind in einem etwas größeren Umfang zum einen die Herren von Stetten als Kläger mit acht Prozessakten und zum anderen Abt und Konvent des Klosters Schöntal mit immerhin zwölf prozessualen Vorgängen aufgeführt. Neben der Geltendmachung finanzieller Forderungen hatte das Kloster sich hauptsächlich der Beeinträchtigungen an Besitz und Rechten durch die Grafen von Hohenlohe und benachbarter Niederadeliger zu erwehren. Im letzten Band 7 (U–Z) sind als Kläger hervorzuheben Württemberg, Würzburg (Bischof und Domkapitel) sowie die Reichsstadt Ulm beziehungsweise verschiedene Personen als Stadtbürger. Aus unserer Region finden die Herren von Wollmershausen auf Schloss Amlishagen und Schloss Burleswagen mit insgesamt 16 Prozessakten Erwähnung im letzten Inventarband, wobei Streitigkeiten mit den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach beziehungsweise deren Amtsleuten – meist über die Ausübung von Jagdrechten – überwiegen. In einer dieser Auseinandersetzungen wird von den Bearbeitern in der Prozessakte Nr. 5191 aus dem Jahre 1590 zum einen das frühere Ziegelbach und heutige Unterweiler fälschlicherweise als „Untermüller“ und zum anderen das frühere Regelschlag und heutige Oberweiler irrtümlich als „Obermüller“ bezeichnet; sowohl Oberweiler wie Unterweiler sind heute Teilorte von Gerabronn. Aber auch anderes Interessante fördert jener letzte Reichskammergerichtsaktenband im Hinblick auf unsere Region zutage. So kam es am St. Michaelstag (29. September) 1609 nach einem Umtrunk auf dem Muswiesenmarkt bei Musdorf (Rot am See) zu einem Tötungsdelikt, bei dem ein Nürnberger Monatsreiter nach vorangegangenen Streitereien und Beleidigungen von Conrad von Wollmershausen auf Schloss Amlishagen in Notwehr erschossen wurde. Dieser Vorfall wurde 1609 als Zeugenverhör zum ewigen Gedächtnis in zwei Schriftstücken niedergelegt (Nr. 5192).

Beide Bände werden durch sehr umfangreiche wie gründliche Register zu den beteiligten Personen und Ortschaften, den Prozessgegenständen, den Vorinstanzen und beteiligten Juristenfakultäten sowie der kammergerichtlichen Prokuratoren erschlossen. Einer Aufstellung am Schluss der Bände ist zu entnehmen, dass in den letzten Jahren in zahlreichen deutschen Staatsarchiven derartige Reichskammergerichtsakten-Inventare angefertigt und publiziert wurden. Anhand dieser Auflistung kann man feststellen, dass inzwischen mehr als zwei Drittel der Mitte des 19. Jahrhunderts noch in Wetzlar vorhandenen Prozessakten heute allgemein

zugänglich sind. Jene zahlreichen Inventarbände ermöglichen so erstmals einen Überblick über die Tätigkeit eines der höchsten Gerichte des Alten Reiches, des von 1495 bis 1806 bestandenen Reichskammergerichts. Mit der Veröffentlichung der sieben württembergischen Inventarbände liegt nunmehr ein großes und außerordentlich wertvolles Instrument für die süddeutsche Landes-, Sozial- und Rechtsgeschichte vor, das künftig als wahrer Quellenschatz gelten dürfte.
Sven-Uwe Bürger

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hg. von Heinrich K o l l e r, Paul-Joachim H e i n i g und Alois N i e d e r s t ä t t e r. Heft 22: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: allgemeine Urkundenreihe. Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1464–1469). Bearb. von Christine O t t n e r (1464–1469). Wien/Weimar/Köln (Böhlau) 2007. 332 S.

Aus der extrem langen Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. sind viele zehntausend Urkunden und Briefe vorhanden. Diese zu edieren ist nach der im 19. Jahrhundert üblichen Pertinenzmethode – aller Urkunden eines Herrschers aus allen Archiven – angesichts solcher Zahlen gänzlich unmöglich. Stattdessen ist man seit Jahrzehnten dabei, jeweils die in einzelnen Archiven vorhandenen Urkunden Friedrichs III. herauszugeben. Sogar bei diesem Vorgehen sprengt das zu Friedrich III. überlieferte Material alle Dimensionen. Bei dem hier anzuzeigenden Heft 22 der Regesten Friedrichs III. handelt es sich bereits um den vierten Band der Wiener Friedrich-Regesten. Die 1999–2004 erschienenen Hefte 12, 13 und 18 enthielten die Urkunden und Briefe der Jahre 1440–1463.

Friedrich III. weilte bekanntlich jahrzehntelang nur in seinen Erbländen, vor allem in der Steiermark, dann aber auch im eigentlichen Österreich, und besuchte das alte Reichsgebiet entlang des Rheins – nach einigen Aufenthalten zu Beginn der 1440er Jahre bis zu Beginn der 1470er Jahre – überhaupt nicht mehr. Aus dieser Phase stammen die hier edierten Quellen. Obwohl Friedrich III. also damals ein ferner Kaiser war, war er keineswegs ein unerreichbarer Kaiser. Mit seinen zahlreichen Urkunden und (oft schlecht befolgten und kaum durchsetzbaren) Befehlen versuchte er auch aus dem Südosten des Reiches immer wieder ins Kerngebiet des Reichs hineinzuwirken. Das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg betreffend verschiedene Urkunden, unter anderem die Nrn. 269 und 270 den Schwarzwald, Waldshut und andere Städte, die Nrn. 229 und 282 zahlreiche südwestdeutsche Fürsten, Grafen und Städte. Das Gebiet von Württembergisch Franken ist dagegen fast nicht vertreten: Weder Hohenlohe noch Limburg, Schwäbisch Hall, Crailsheim, Künzelsau oder Mergentheim kommen vor. Lediglich der Öhringer Kanoniker Wilhelm von Emershofen taucht in einer vor dem 6. Juni 1468 ausgestellten Kaiserurkunde beiläufig auf (Nr. 224).
Gerhard Fritz

3. Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte

Erich S c h n e i d e r, Johannes M a h r: Tiepolo und die Altargemälde für Münsterschwarzach. Regensburg (Schnell und Steiner) 2008. 64 S., Abb.

Die Säkularisation hat das im 8. Jahrhundert vom fränkischen Hochadel gegründete Benediktinerkloster Münsterschwarzach am Main bleibend beschädigt. Der „Klosterstaat“ wurde 1802 aufgehoben. Die 1727 bis 1743 errichtete prachtvolle Klosterkirche, ein Hauptwerk Balthasar Neumanns, wurde nach einem Brand 1827 abgebrochen. Die wertvolle barocke Ausstattung, an der so bedeutende Künstler wie Johann Wolfgang von der Auwera, Johann Holzer, Johann Bergmüller, Johann Zick sowie Giambattista Piazzetta, vor allem aber das Genie der venezianischen Malerei des 18. Jahrhunderts Giovanni Battista Tiepolo und sein Sohn Giandomenico Tiepolo beteiligt waren, wurde, wenn sie nicht die königlichen Sammlungen in München eingezogen hat, vernichtet, verschleudert oder verkauft. Diese Veröffentlichung erscheint als Band 234 in der Reihe „Große Kunstführer“ des Verlags Schnell und Steiner und berichtet über